



Leseprobe aus Perko, Antisemitismus in der Schule, ISBN 978-3-7799-6254-0

© 2020 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6254-0)

[isbn=978-3-7799-6254-0](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6254-0)

2 Schulsozialarbeit

2.1 Definition und Aufgaben der Schulsozialarbeit in Deutschland

Die Thematik der Schulsozialarbeit bleibt ein theoretischer Diskurs, der in der Realität oftmals anders verläuft als in der Theorie. Der Begriff Schulsozialarbeit ist weitläufig und heterogen, weshalb hier nur ein Ausschnitt gezeigt werden kann.

Definition: Schulsozialarbeit

Das Prinzip der Schulsozialarbeit lässt sich nicht anhand einer konkreten Vorstellung definieren. Nicht jede Schule definiert Schulsozialarbeit auf die gleiche Art und Weise. So wird es sowohl als „schulbezogene Jugendsozialarbeit“, „schulbezogene Jugendhilfe“, „schulalltags-orientierende Sozialpädagogik“ oder auch als „Sozialarbeit an Schulen“ bezeichnet. Ein Plädoyer für den Begriff „Schulsozialarbeit“ findet sich unter www.schulsozialarbeit.net [Stand 21.2.2019]. Bei dem Versuch, einen passenden Definitionsansatz festzulegen, wird allerdings häufig der Begriff der „Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Schule“ genannt. Andere Definitionen bezeichnen aber auch eine spezifische Zielgruppe innerhalb der Schule. Eine gängige Definition lautet wie folgt:

„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer*innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck 2011: 2)

Diese beinhaltet Mindestmerkmale, die bei anderen Definitionen aufgegriffen werden.

Das Konzept der Schulsozialarbeit wird heute in allen Bundesländern, nicht aber an jeder Schule dargeboten, nachdem es sich spätestens ab dem Jahr 2000 in der Bildungs- und Sozialpolitik entwickelt hat. Jedes Bundesland ist zuständig

für seine Schulen und seitdem wurden zahlreiche Landesarbeitsgemeinschaften zur Schulsozialarbeit gegründet. Das Argument, dass in ihrer Aufgabe und Funktion als Schulsozialpädagog*innen die Schüler*innen nicht allein als „Lernende“ betrachtet werden, sondern auch in ihrer Rolle als Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden sollen, kommt aus der Schulpädagogik. Die Schüler*innen sind junge Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen und haben deshalb individuelle Entwicklungsaufgaben sowie Probleme in ihrem Werdegang. Nachdem Sozialpädagogik bzw. Schulsozialarbeit und Jugendhilfe neben dem Elternhaus und der Schule als „dritte Sozialisationsinstanz“ gesehen wurden, wurden neue Handlungsprinzipien und -konzepte etabliert.

Die rechtlichen Regelungen an Schulen und innerhalb der Jugendhilfe haben sich in den 1990er Jahren deutlich verbessert. Spezifisch diskutierte Probleme und Konflikte sind damit jedoch noch nicht überwunden. Doch ermöglichen spezifische Handlungsprinzipien es Lehrenden und Sozialpädagog*innen anders mit Herausforderungen umzugehen, als es das bloße Einhalten bestimmter Richtlinien ermöglichte. (www.schulsozialarbeit.net [Stand 10.5.2019]). Dennoch findet Schulsozialarbeit keine ausdrückliche Erwähnung im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und kann sich bisher auf keinen eigenständigen Paragraphen stützen, sondern muss auf Bezugsparagraphen zurückgreifen (z. B. § 11 SGB VIII, „Jugendarbeit“, § 13 SGB VIII, „Jugendsozialarbeit“, § 14 SGB VIII, „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“). So fordert der Kooperationsverband Schulsozialarbeit¹ die Einführung einer Rechtsnorm in das SGB VIII, „in der Aufgaben, Qualität und Zuständigkeiten geregelt werden“ ebenso wie eine feste Stellung der Schulsozialarbeit in den Schulgesetzen der Länder (Kooperationsverband Schulsozialarbeit, 2015: 13). In der Beschreibung der Profilanforderung wird auf Antisemitismus kein Bezug genommen. Doch formuliert der Kooperationsverband im Hinblick auf die Arbeit mit jungen Migrant*innen und interkultureller Vielfalt: „Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind interkulturell sensibilisiert und qualifiziert. Sie treten für die interkulturelle Öffnung der Schule und gegen Diskriminierung und Rassismus ein.“ (Kooperationsverband Schulsozialarbeit, 2015: 17)

In der Praxis werden die Leistungen der Schulsozialarbeit aktuell durch unterschiedliche Träger finanziert. Das sind insbesondere freie Träger der Jugendhilfe, öffentliche Träger der Jugendhilfe und Schulische Träger (vgl. Schleck, 2017: 77). Die dynamische Entwicklung der Schulsozialarbeit ist mit einem kontinuierlichen Ausbau an Angeboten und Personalstellen verbunden.

1 Der Kooperationsverband Schulsozialarbeit ist ein Zusammenschluss verschiedener Akteure aus Wissenschaft und Praxis der Schulsozialarbeit. Er wurde 2001 gegründet, um einen fachlichen Austausch zu gewährleisten und den professionellen Ausbau von Schulsozialarbeit zu unterstützen.

Ein stark steigender Trend zur quantitativen Ausweitung der Schulsozialarbeit rückt zurzeit beim genauen Blick auf die einzelnen Bundesländer in den Fokus. (Vgl. Gastiger/Lachat 2012)

Aufgaben der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeiter*innen arbeiten mit verschiedenen Angebotstypen. Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit ist es, eine Ansprechperson für Schüler*innen zu bieten. Zudem ist die Vernetzung mit anderen Stellen wichtig, falls Gespräche alleine nicht reichen. Die Schulsozialarbeiter*innen sind also die Vermittelnde zwischen der Institution Schule und dem System der Jugendhilfe. Es gibt eine Vielfalt an Beratungen: Kurz- oder Einzelfallberatungen, Konfliktregelungsgespräche, Kriseninterventionen sowie die Entwicklung von Handlungsstrategien. Die Schulsozialarbeit bietet Einzelhilfe und Soziale Gruppenarbeit an. In einem Versuch das Prinzip der Schulsozialarbeit zu strukturieren, arbeiteten Gastiger und Lachat (2012) eine konkrete Handlungsweise heraus:

Die meisten *Gespräche* und *Beratungen* befassen sich mit individuellen Problemsituationen der Schüler*innen. Die Schulsozialarbeiter*innen arbeiten mit Einzelpersonen oder kleineren Gruppen. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen an der Schule, auch ehemalige Schüler*innen, Eltern oder andere Bezugspersonen (z. B. Familie oder Freunde) werden beraten. Viele Kinder und Jugendlichen sehen die Schulsozialarbeiter*innen als einen wichtigen Begleiter des Alltages. Sie können jederzeit Kontakt aufnehmen und ihre Erfahrungen teilen. Der professionelle Umgang mit ihnen ist wichtig. Schulsozialarbeit setzt ein umfassendes Wissen an aktuellen Themen, aber auch ein Verständnis für und Interesse an den Jugendlichen voraus – und Zeit für die Gespräche mit den Jugendlichen. (Vgl. Gastiger/Lachat 2012)

Eine Form ist die *Krisenintervention*, die dazu dient, Jugendliche aus extremen Krisensituationen zu helfen, die innerhalb kürzester Zeit eskalieren können. Die Sozialarbeiter*innen fungieren hier als Expert*innen und versuchen das Problem in vier Schritten zu lösen: Einschätzung der Situation, Planung der Intervention, Interventionsdurchführung, Lösen der Krise und Stabilisierung der Person. Um welche Herausforderungen es gehen kann, zeigen folgende Beispiele:

„Ein Jugendlicher berichtet dem Schulsozialarbeiter, dass sich seine Eltern wegen ihm getrennt hätten. Eine Fünfzehnjährige klettert auf das Dach der Schule, um sich herunter zu stürzen, nachdem zuvor Nacktfotos von ihr im Internet verbreitet wurden.“ (Gastiger/Lachat 2012: 47)

Um eine Beratung durchzuführen, gibt es verschiedene methodische Ansätze und Handlungskonzepte. In einem *Konfliktregelungsgespräch* wird ein Ge-

sprach geleitet; während einer *Mediation* werden die einzelnen Konfliktparteien sowie deren individuellen Gefühle dargestellt, danach wird der Konflikt vertieft und gemeinsam Lösungen entwickelt. Eine weitere Interventionsform ist der *Tatausgleich*, wobei zuerst die beschädigte Person angehört wird. Wenn die Schüler*innen Fragen haben zu Praktikumsmöglichkeiten oder ihrer Bewerbungsmappe besitzen oder diese korrigiert haben möchten, können sie eine *Einzelberatung* anfragen und/oder ein *Coaching zur Berufsorientierung und Lebensplanung* absolvieren. In diesem Fall arbeiten die Schulsozialarbeiter*innen mit verschiedenen Partner*innenorganisationen zusammen, wie zum Beispiel mit der Agentur für Arbeit, Schulsozialarbeiter*innen anderer Schulen oder dem Jugendamt. Neben der Einzelberatung für Schüler*innen ist es außerdem wichtig, mit Lehrkräften und außerschulischen Fachkräfte zu reden. Ein kontinuierlicher Kontakt sowie *Kollegiale Beratungen* mit anderen Fachkräften der Sozialen Arbeit, Lehrkräfte sowie der Schulleitung sind unabdingbar, da es sich um verschiedene, schnell ändernde Themen handelt. Ferner ist die *Supervision* ein hilfreiches Mittel um als Schulsozialarbeiter*in das eigene Handeln zu reflektieren. (Vgl. Gastiger/Lachat 2012)

Wenn es sich um mehrere Personen handelt, handelt es sich um *Soziale Gruppenarbeit*. In einem *Training zu sozialen Kompetenzen* lernen die Schüler*innen beispielsweise verschiedene Aspekte der Identitätsbildung. Sie üben, wie man konstruktiv mit Konflikten umgeht und wie man sich in eine soziale Gemeinschaft integrieren kann. Es geht darum, sich selbst kennenzulernen, sprich diese Kenntnisse zu erarbeiten und das Gelernte anzuwenden. Es werden Interaktionsübungen genutzt, die auf dem Erlebten basieren. Eine andere Möglichkeit ist der *Klassenrat*. Er kann als Plattform fungieren, um in der Klasse über Probleme zu sprechen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Die Schüler*innen sind hier selbständig; die Lehrkräfte nehmen lediglich eine beratende Rolle ein und die Schulsozialarbeiter*innen beobachtet die Situation. Im Klassenrat werden Projekte und Klassenfahrten geplant, Feedback-Runden gemacht und versucht, einander besser kennenzulernen oder Konflikte zwischen mehrere Personen zu lösen. Unter den Schüler*innen können sich Freiwillige melden, um sich als *Schülermediator*innen* ausbilden zu lassen. Sie können dann im Fall von Konflikten zwischen Mitschüler*innen selbst vermitteln. Bei *medienpädagogischen Angeboten* werden Vorteile und Risiken von neuen Medien thematisiert. Weil Schulsozialarbeiter*innen im Alltag oft mit Aggression und Frustration zu tun haben, werden in manchen Schulen Programme zur Gewaltsensibilisierung und Gewaltprävention angeboten. In *Projekten zur Suchtprävention* erläutern die Schulsozialarbeiter*innen die Wirkung von legalen und illegalen Rauschmitteln und es wird über die psychosozialen Ursachen und Folgen von Sucht diskutiert. Schließlich hat die Schulsozialarbeit auch *offene Angebote für Schüler*innen*. Auf freiwilliger Basis können sie von diesen Angeboten profitieren. Es handelt sich hierbei nicht um Unterricht, sondern um verschiedene

Projekte, wie zum Beispiel eine Speisekarte für das Schülercafé zu kreieren oder die Pausenaufsicht zu übernehmen. Die Pausenzeiten können die Schüler*innen aktiv mitgestalten und Spiel- und Sportgeräteaushleihen. (Vgl. Gastiger/Lachat 2012)

Eine weitere Aufgabe der Schulsozialarbeit ist die Vernetzung nach innen und außen. Zur *inerschulischen Vernetzung* zählen kollegiale Teamsitzungen mit fachlichem Austausch. Hier treffen sich Schulsozialarbeiter*innen (im gesamten Landkreis verteilter Schulen) und besprechen aktuelle Themen oder sie treffen sich mit der Schulleitung, um sich gegenseitig auf den neuesten Stand zu bringen. Während der sogenannten *Elternbeiratssitzungen* diskutieren Schulsozialarbeiter*innen zusammen mit Eltern und planen mögliche Handlungsstrategien und Aktionen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit durch Flyer, gedruckten Jahresberichten und E-Mail-Newsletter etc. ist ein gängiges Mittel der Vernetzung. Zur *außerschulischen Vernetzung* zählen die außerschulischen Kooperationspartner*innen. Die Schulsozialarbeiter*innen sind mit externen Partner*innen wie zum Beispiel dem Jugendamt, Schulpsycholog*innen sowie Psychotherapeut*innen, Kinderärzt*innen, der Polizei, Suchthilfeeinrichtungen und der Agentur für Arbeit in Kontakt. (Vgl. Gastiger/Lachat 2012)

2.2 Aus der Praxis der Schulsozialarbeit

Um einen Einblick in die Praxis der Schulsozialarbeit zu geben, wurde ein Gespräch mit einem Schulsozialarbeiter, Herrn A, geführt.² Er gehört zum pädagogischen Leitungsteam der Schulsozialarbeit an der Bröndby Oberschule in Lankwitz, das er seit 2014 leitet. Das Team besteht aus sieben Fachkräften, die für ca. tausend Schüler*innen zuständig sind. In unserem Gespräch berichtet er über die täglichen Tätigkeiten seines Teams.

Zentral ist der außerunterrichtliche Bereich (AUB), so der Sozialarbeiter, der sich über einen ganzen Teil der ersten Etage der Oberschule erstreckt und acht verschiedene Räume umfasst. Dort halten sich die Schüler*innen auf und/oder werden von den Schulsozialarbeiter*innen betreut. Im Tageshauptgeschäft werden die Schüler*innen dann betreut, wenn es keine/n Vertretungslehrer*in gibt. Sie dürfen Tischtennis, Kicker, Billard spielen. Die Schulstation wird für Einzelberatungen genutzt, wenn die Schüler*innen den Unterricht stören, sodass es dem/der Lehrer*in schwerfällt, den Unterricht weiter durchzuführen. Außerdem können die Jugendlichen den Raum nutzen, wenn sie sich nicht gut fühlen. Sie müssen dazu einen Laufzettel mitnehmen worin aufge-

2 Aufgrund dessen, dass wir alle Interviewpartner*innen auf ihren Wunsch hin anonymisierten, wird auch hier der Name anonymisiert.

schrieben wird, was genau passiert ist und wann es passiert ist. Ein_e Mitarbeiter*in betreut die Schüler*innen dann pädagogisch bis sie wieder bereit für den Unterricht sind.

Eine wichtige Aufgabe der Schulsozialarbeiter*innen ist zudem die Jahrgangsbetreuung. Jede/r Schulsozialarbeiter*in betreut eine Klasse, sodass eine Vertrauensbasis aufgebaut werden kann. Die Schüler*innen können nach dem Unterrichtstag in den Nachmittagsbereich zum AUB kommen. In den Arbeitsgemeinschaften können sie zusammen kochen, spielen, basteln, Tischtennis spielen etc. Der Sozialarbeiter erzählt davon, dass man zuerst eine Beziehung mit den Schüler*innen aufbauen und dann dafür sorgen muss, dass man diese beständig aufrechterhält.

Die Hauptthematik der Jugendlichen umfasst meist Alltagsprobleme. Sie klagen über zu wenig Taschengeld oder Streitereien in den Sozialen Medien sorgen für Probleme. Viele Schüler*innen fühlen sich laut dem Sozialarbeiter Zuhause nicht wertgeschätzt. Vor allem bei alleinerziehenden Eltern scheint die Zeit zu fehlen, sich um die Kinder zu kümmern. Sie versuchen dann, diese Zeit in der Schule einzufordern und nehmen an separaten Projekten teil. „Manchmal stören sie den Unterricht oder wollen sich beweisen in Gruppen durch dumme Aktionen wie Drogenhandel, Sachen kaputt machen oder den Lehrer provozieren.“ Er betont aber auch: „Manche brauchen nur ihre Ruhe. Dann geht es ihnen wieder besser und sie können wieder zum Unterricht.“

Die Schulsozialarbeiter*innen und die Schüler*innen machen viele Ausflüge, sodass die Jugendlichen die Jugendclubs und Freizeiteinrichtungen in der Gegend kennenlernen können. So hatten die Schulsozialarbeiter*innen zum Beispiel ein „Geocatching“ organisiert, an dem die Schüler*innen aus der Gegend teilnehmen konnten. Zudem ist die Oberschule sehr gut mit allen möglichen pädagogischen Organisationen vernetzt. Der „Bunker“ und die „Käseglocke“ sind zwei Beispiele für Jugendhilfe-Einstellungen, die Herr A. erwähnt. Schulsozialarbeiter*innen stehen in einem guten Austausch mit Ärzt*innen in der Nähe, der Polizei und dem Jugendamt. In der Schule des Sozialarbeiters arbeiten zwei Theaterpädagogen, eine Sozialarbeiterin, zwei ehemalige Grundschullehrerinnen, ein Erzieher und eine Person, die Bildungs- und Erziehungswissenschaften studiert hat. Alle haben verschiedene Stärken und Hintergründe. Und jeder ist so kreativ wie man eben sein kann oder muss, betont der Sozialarbeiter im Gespräch.

Der Schulsozialarbeiter ist insgesamt zufrieden, wenn er die Situation mit anderen Schulen vergleicht. Wenn sein Team voll besetzt ist, deckt es viele Probleme ab, wobei auch oft Aufgaben von Klassenlehrer*innen übernommen werden. In anderen Berliner Schulen müssen die Lehrer*innen oft zwei bis vier unterschiedliche Lernniveaus unterrichten. Die Bröndby Schule bekam von Lehrer*innen aus anderen Schulen das Feedback, dass sie derartige Bereiche nicht haben, sie aber sehr gewünscht sind. Der Klassiker unter allen Schulsozi-

alarbeiter*innen in Bezug darauf, was man verbessern könnte, um die Arbeit attraktiver zu gestalten, ist Herrn A zufolge „ein wenig mehr Gehalt“. Er ist heute die pädagogische Leitung, hat studiert und verdient mit seiner 35-Stunden-Stelle weniger als der Hausmeister. Dafür hat er Spaß an der Arbeit und profitiert von den Schulferien. Trotzdem hofft er auf eine bessere Zukunft für Schulsozialarbeiter*innen.

Die täglichen Tätigkeiten seines Teams betreffen im Hinblick auf die Arbeit mit den Jugendlichen vor allem ihre Alltagsprobleme – Antisemitismus kam hier nicht vor.

2.3 Berichte: Antisemitische Vorfälle an Schulen

Die „Interventions- und Beratungsstelle OFEK“³ hat insgesamt zwölf Fälle von Antisemitismus im Jahr 2016 bis 2018 zurückgemeldet. In vier dieser Fälle ging der Antisemitismus von Lehrkräften oder dem Schulamt aus. Hier zwei Beispiele:

- **2018 Schulamt:** „Verweigerung der Aufnahme an einer öffentlichen Schule angeblich aus Schutz vor Antisemitismus, Veränderung durch Verweis darauf, dass Juden ihre Schule hätten und man dort hin solle.“
- **2018 Schulamt:** „Empfehlung zur Aufnahme von jüdischen Kindern, da Schulen keine Erfahrung mit jüdischen Kindern hätten und nur Probleme

3 Die „Interventions- und Beratungsstelle OFEK“ wurde im Kompetenzzentrum für „Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland“ (ZWST) 2017 gegründet. „Steigende Fallzahlen antisemitischer Gewalt und der Mangel an entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Menschen, die Antisemitismus erfahren, bilden den Hintergrund der **Beratungsstelle OFEK**. Die kostenfreie Einzelfallberatung nach antisemitischen Vorfällen und die pädagogische Beratung von Organisationen/Einrichtungen sind dabei die zentralen Aufgabenfelder. Die Beratung von Jugendlichen und Familien im Kontext Schule ist ebenfalls ein Schwerpunkt der Arbeit von OFEK.“ (<https://zwst-kompetenzzentrum.de/beratung/> [Stand 10.5.2019]). Das Kompetenzzentrum (ZWST) wurde 2015 gegründet und ist ein Spitzenverband und Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW). Die ZWST vertritt die jüdischen Gemeinden auf dem Gebiet der jüdischen Sozialen Arbeit und ist bundesweit aktiv. Ihre Schwerpunkte sind Antisemitismus- und Diskriminierungsprävention. Dabei geht es um verschiedenste Handlungsbereiche wie beispielsweise „Community Coaching, Antisemitismusprävention, Beratung von Betroffenen rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie Fach- und Politikberatung. (...) Das Kompetenzzentrum fördert darüber hinaus einen auf *coalition building* gerichteten Austausch zwischen verschiedenen Communities und schafft Schutz- und Erfahrungsräume für Betroffene, Aktivist*innen und Expert*innen.“ (<https://zwst-kompetenzzentrum.de/> [Stand 10.5.2019]) Seit 2018 werden im Kompetenzzentrum auch Forschungen zum Thema Antisemitismus durchgeführt.

bekannt sein. Außerdem bestehe die Gefahr, dass jüdische Schülerinnen/Schülern in die Presse kommen.“

In weiteren drei Fällen gab es keine bzw. ungenügend Intervention durch die Schule. Über die Dokumentation hinaus berichtet OFEK im Rahmen der Arbeit im Kompetenzzentrum von vielen anderen Fällen, die zwar dokumentiert, nicht aber in das System der Dokumentation der Beratungsstelle eingespeist wurden.

Zwölf Vorfälle sind der Datenbank der Recherche- und *Informationsstelle Antisemitismus RIAS* zu finden, welcher detailliert antisemitische Vorfälle an Berliner Schulen in den Jahren von 2015 bis 2017 aufzeigt.⁴ Hier einige Beispiele:

- **18.11.2015: „Schoah-leugnender Brief an engagierten Schüler“**
Am 18. November schickte ein Unbekannter einen Brief an eine Schule, in dem die Schoah relativiert und geleugnet wurde. Der Brief war für einen Schüler gedacht, der in der Zeitung B.Z. als Gast einer Podiumsdiskussion im Haus der Wannseekonferenz angekündigt worden war.
- **05.01.2016: „Israel von einer Landkarte entfernt“**
Am 5. Januar wurde in einer Schule in Lichterfelde das Wort Israel von einer öffentlich ausgehängten Landkarte entfernt.
- **11.03.2016: „Antisemitische Zettel nach Veranstaltung mit einem Überlebenden verteilt“**
Am 11. März wurden in einer Schule in Kreuzberg antisemitische Zettel vorgefunden. Auf ihnen wurden Karten von Israel, dem Westjordanland und dem Gazastreifen im Wandel von 1946 bis 2009 gezeigt, welche ein verbreitetes Motiv im Kampf gegen Israel sind. Überschrieben waren diese mit antisemitischen Aussagen. Am vorherigen Tag hatte ein Schoah-Überlebender in der Schule gesprochen.

4 „Der Verein für demokratische Kultur in Berlin e.V. hat im Auftrag des Senats die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) gegründet. Im vergangenen Jahr war die Arbeit noch bei ReachOut angesiedelt, seit 2015 arbeitet RIAS als eigenständiges Projekt. Derzeit wird ein Kooperationsnetzwerks mit dem Berliner Register, ReachOut, der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin, der Amadeu Antonio Stiftung sowie der Jüdische Gemeinde zu Berlin und dem Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus aufgebaut. RIAS hat zum Ziel ein umfassendes Meldesystem für antisemitische Vorfälle in Berlin zu entwickeln und damit den Zugang zu den bestehenden Beratungsangeboten für Betroffene von Antisemitismus zu erleichtern. Außerdem soll mit den gemeldeten Fällen nicht nur die Voraussetzung für detaillierte Einschätzungen und Lagebilder zu antisemitischen Ausdrucksformen in Berlin geschaffen werden, sondern auch ein stärkeres Engagement der demokratischen Zivilgesellschaft für das Thema ermöglicht werden.“ (www.mbr-berlin.de/aktuelles/grundung-der-recherche-und-informationsstelle-antisemitismus-rias/?lang=de [Stand 10.5.2019])